

STADT LUDWIGSBURG

In der Großen Kreisstadt Ludwigsburg (86.000 Einwohner) ist die Stelle des/der

Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin

zum 1. September 2011 wegen Ablaufs der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 (acht) Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am Sonntag, 3. Juli 2011, eine eventuell notwendig werdende Neuwahl am Sonntag, 17. Juli 2011, statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerber/Bewerberinnen müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und in § 28 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung und spätestens am Montag, 6. Juni 2011, 18.00 Uhr, schriftlich beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses, Erster Bürgermeister Konrad Seigfried, Wilhelmstraße 11, Postfach 249, 71602 Ludwigsburg, in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Oberbürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist nachzureichen:

- 100 Unterstützungsunterschriften – auf amtlichen Formblättern – vom zum Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigten Personen (§10 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz).
- Eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung des Bewerbers/der Bewerberin ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck.
- Eine eidesstattliche Versicherung des Bewerbers/der Bewerberin, dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 der Gemeindeordnung vorliegt.
- Von Unionsbürgern/-bürgerinnen außerdem eine eidesstattliche Versicherung, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedsstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgern/-bürgerinnen verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Alle amtlichen Formblätter und Vordrucke können von den Bewerbern/Bewerberinnen unter Angabe des Namens und der Hauptwohnung beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses, Geschäftsstelle: Fachbereich Bürgerdienste – Team Wahlen – Obere Marktstraße 3, 71634 Ludwigsburg, kostenfrei angefordert werden.

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am Montag, 04. Juli 2011, und endet am Mittwoch, 06. Juli 2011, 18.00 Uhr. Im Übrigen gelten die gleichen Regelungen wie für den ersten Wahlgang.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.

Ludwigsburg, 08.04.2011
Konrad Seigfried, Erster Bürgermeister